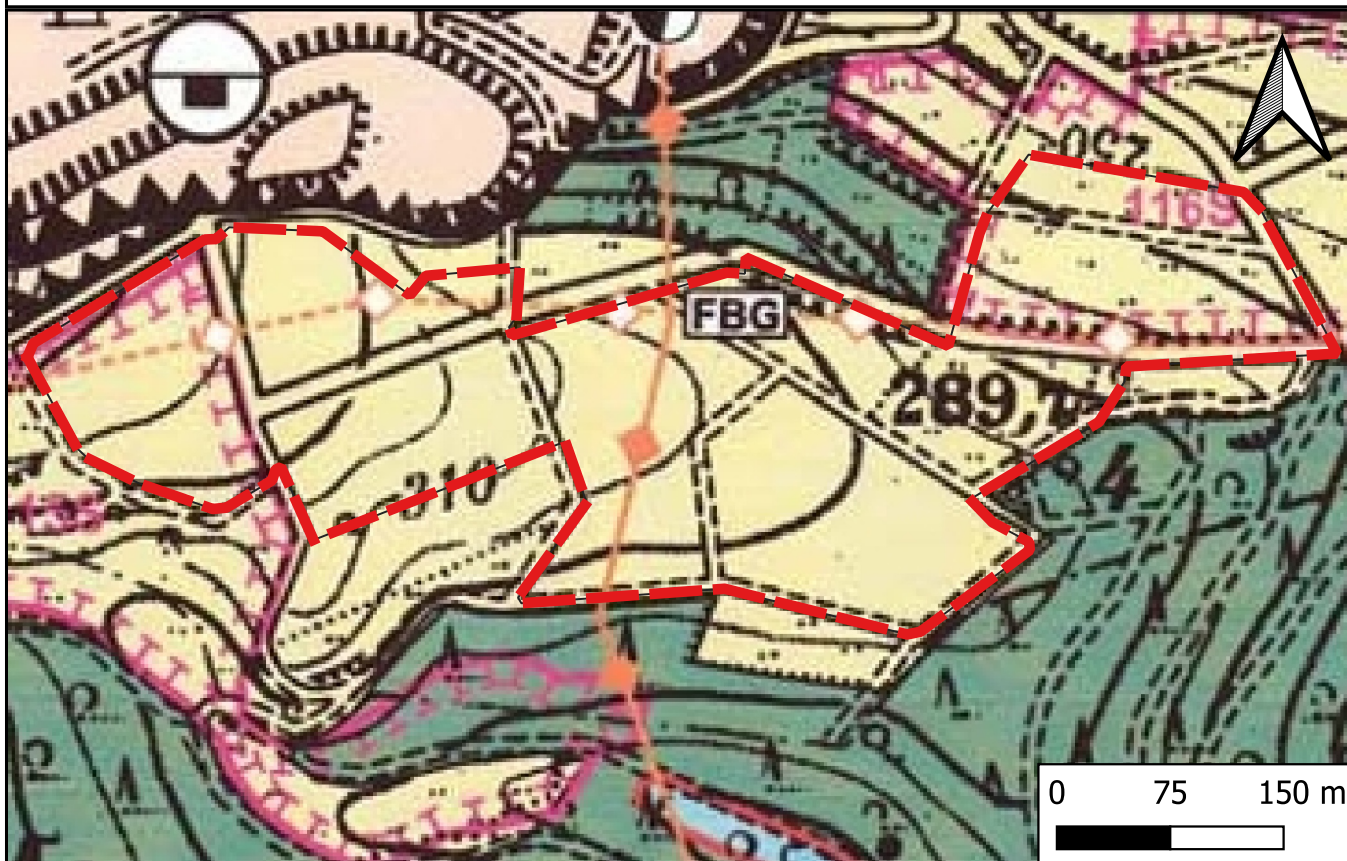


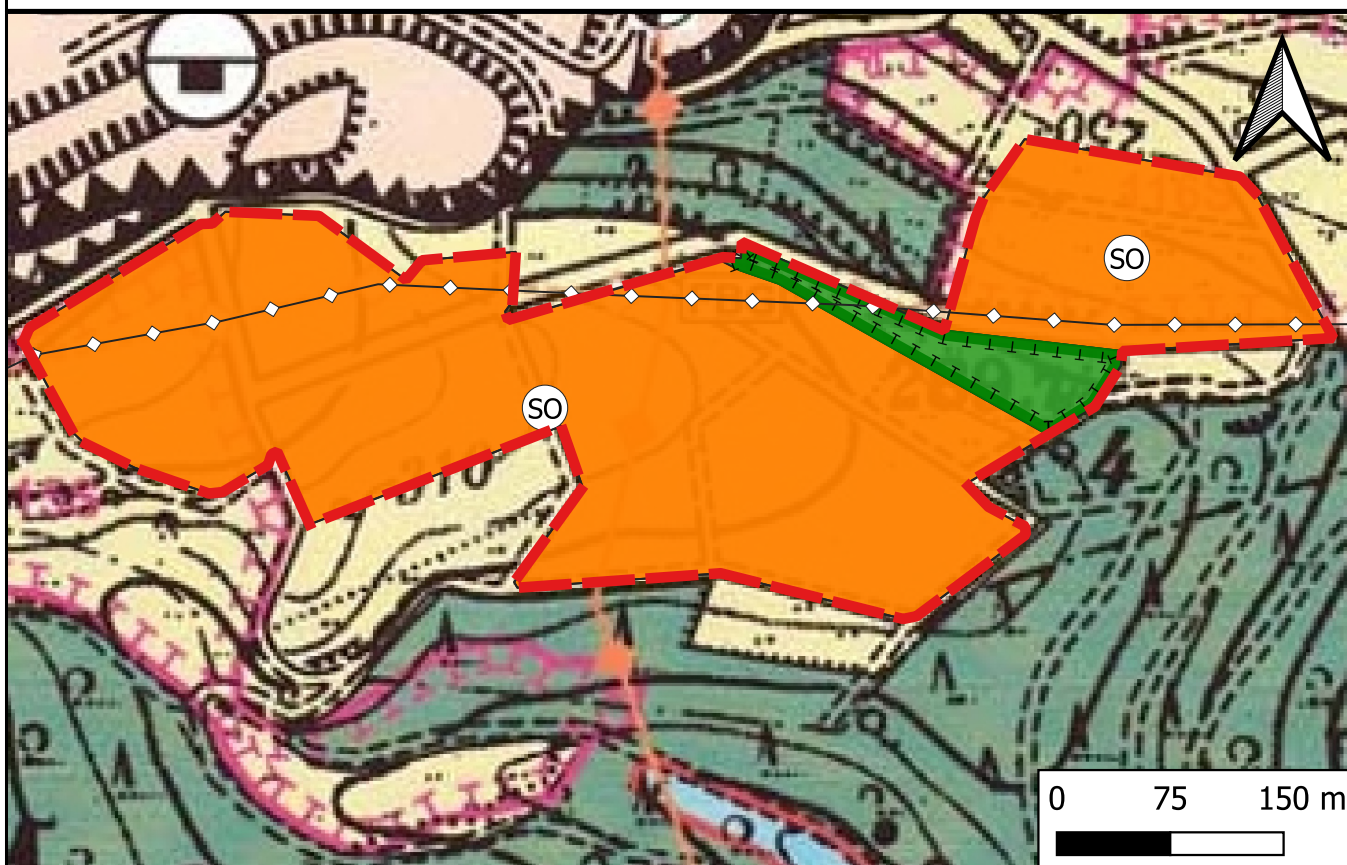
14. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes

(ortsbezogene Teilfortschreibung Langenthal)

Planzeichnung: Für den Geltungsbereich bisher wirksame Darstellung



Planzeichnung: Darstellung nach der Änderung



Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verbandsgemeinderat Nahe Glan hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB erfolgte am 10.08.2023. Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, wurde gemäß §4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 07.08.2023 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 22.09.2023. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB erfolgte vom 11.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023.

BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN UND BESCHLUSS ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANENTWURFES

Der Verbandsgemeinderat hat am 11.10.2023 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfes zur Veröffentlichung im Internet beschlossen.

BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Planentwurf wurde gemäß §3 Abs.2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung vom 19.10.2023 in der Zeit vom 20.10.2023 bis einschließlich 21.11.2023 im Internet veröffentlicht.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DER NACHBARGEMEINDEN

Die Beteiligung gemäß §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB erfolgte am 18.10.2023 mit einer Äußerungsfrist bis 21.11.2023.

BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

Der Verbandsgemeinderat hat am 13.12.2023 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

ZUSTIMMUNG DER ORTSGEMEINDEN

Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gemäß § 67 Abs. 2 GemO liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS ÜBER DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

Bad Sobernheim, den

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Erläuterung stimmt in allen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sobernheim, den

Bürgermeister

VORLAGE ZUR GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom ____ zur Genehmigung vorgelegt.

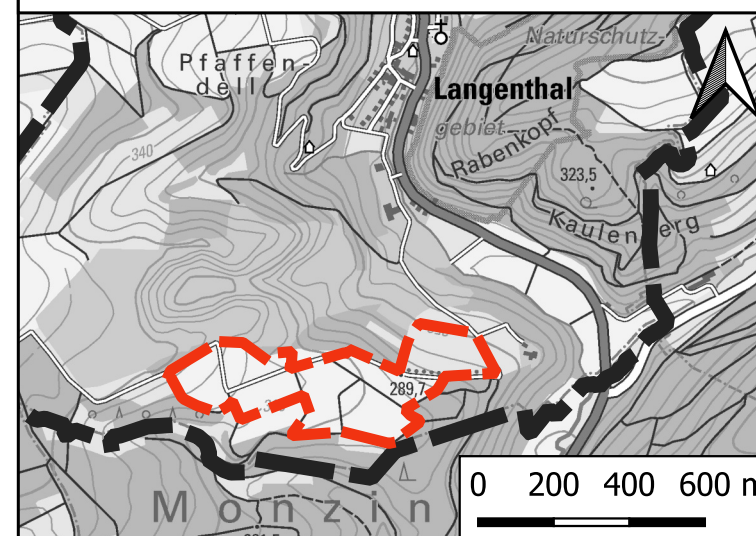
BEKANNTMACHUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der Flächennutzungsplan ist am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Sobernheim, den

Bürgermeister

Übersichtskarte



Zeichenerklärung

- Räumlicher Geltungsbereich
- Gemarkung Langenthal

Bisherige Darstellungen im FNP

- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (oberirdisch)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (unterirdisch)

Zu ändernde Darstellungen im FNP

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (unterirdisch)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Projekt	14. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Bad Sobernheim Ortsbezogene Teilfortschreibung
Bearbeitung	planungsbüro helko peters flischer str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Ausschnitt des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Bad Sobernheim, heute Nahe-Glan, Ortsgemeinde Langenthal
Datum: 26.02.2024	Maßstab: 1 :5000 Bearbeitung: Corinna Siefert